



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 22
Herrn Sebastian Kriesel
Bezirksausschussgeschäftsstelle West
Marienplatz 8
80331 München

Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-60V

Telefon: (089) [REDACTED]
Telefax: (089) [REDACTED]
plan.ha4-60@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstraße 19
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
20.10.2025

Papinstr. 6, Fl.Nr. 3501/5, Gemarkung Aubing

Denkmalschutz für das Neuaubinger Bahnhofsgebäude prüfen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08083 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 06.08.2025
Aktenzeichen: 3241-8.16-2025-17369-6D

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied hinsichtlich der Überprüfung
der Denkmaleigenschaft **des Neuaubinger Bahnhofsgebäudes**
wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalschutzbehörde zur fe-
derführenden Bearbeitung zugeleitet. Gerne möchten wir mit diesem Schreiben hinsichtlich des
Antrags vom 06.08.2025 Stellung nehmen.

Gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) ist für das Führen
der Denkmalliste und folglich für das Erkennen von Denkmälern das Bayerische Landesamt für
Denkmalpflege (BLfD) zuständig. Das BLfD prüft, ob die Voraussetzungen des Art. 1
BayDSchG, welche für das Vorliegen der Denkmaleigenschaft ausschlaggebend sind, erfüllt
werden. Daher wurde Ihr Antrag zur Prüfung an das BLfD weitergeleitet. Wir bitten Sie in die-
sem Zusammenhang zu beachten, dass im Zuge des Prüfverfahrens lediglich fachlich begrün-
dete Hinweise berücksichtigt werden können, die sich auf die Denkmaleigenschaft i.S.d. Art. 1
BayDSchG beziehen.

Die Prüfung erfolgt durch das BLfD nach einem bayernweit geltenden Maßstab, welcher wis-
senschaftlichen Anforderungen genügen muss. Rein vorsorglich möchten wir Sie deshalb dar-
auf hinweisen, dass der Prüfprozess einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße
Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszeiten der Abteilung
Denkmalschutz und Stadtgestalt:
Di und Do: 10:00 bis 12:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Internet:
www.muenchen.de

Sobald uns das Ergebnis vonseiten des BLfD vorliegt, werden wir Sie darüber informieren.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 08083 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

